

Regierungsrat des Kantons St.Gallen

Auszug aus dem
Protokoll vom 6. Juli 1951.

BD NR	VII 25
E	G. Lili 1051

Betreffnis: Wil; Verbreiterung des östlichen Trottoirs
an der Obern Bahnhofstraße (Teilstrecke
Bahnhofplatz - Schwanenplatz), Festsetzung
der Baulinie.

Nr. 1050.

Das Baudepartement berichtet:

Der Gemeinderat Wil hat das Projekt für die Verbreiterung des östlichen Trottoirs an der Obern Bahnhofstraße (Teilstrecke zwischen Bahnhof- und Schwanenplatz) genehmigt und zugleich entsprechende Baulinien festgesetzt. Nachdem das Auflageverfahren gemäß Art. 24 ff des Straßengesetzes und nach Art. 8 des Baureglementes durchgeführt worden ist, sucht der Gemeinderat Wil die regierungsrätliche Genehmigung nach. Es liegt kein Grund vor, sie zu verweigern.

Der Regierungsrat beschließt:

Das Projekt für die Verbreiterung des östlichen Trottoirs an der Obern Bahnhofstraße (Teilstrecke Bahnhofplatz - Schwanenplatz) sowie die im Situationsplan niedergelegte Baulinie (vom Gemeinderat genehmigt am 28. Juni 1951) werden gutgeheißen.

Protokollauszug an das Bezirksamt Wil zuhanden des Gemeinderates Wil (samt Plan mit regierungsrätlichem Genehmigungsvermerk).

Protokollauszug an das Baudepartement (samt Plan mit regierungsrätlichem Genehmigungsvermerk).

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

